



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur 21. Sitzung des Kreisausschusses am 20. September 2017	2
Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. September 2017	5
Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses am 28. Juni 2017	7
Bekanntgabe des Liquidationsabschlussberichts und Lageberichts der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Güstrow mbH i.L. für das Rumpfgeschäftsjahr 2016	8
Öffentliche Bekanntmachung - Teileinziehung von drei Abschnitten der Parkflächen an den öffentlichen Straßen Koppelbergstraße und Am Hügelgrab Az.: 151703_2017_20106	11
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Nikolaos Verykakis	13
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Auto- und Rostschutz Service Roggentin UG	14
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Marian Janusz Ślimko	15
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – Krakow am See	16
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – Krakow am See	18
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – Stadt Bützow	20
Amtliche Bekanntmachung - Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde – Groß Ridsenow – Gemeinde Wardow	22
Jägerprüfungen 2018 im Landkreis Rostock	23
Bekanntmachung des WBV „Mildenitz-Lübzer Elde“	25

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe 20. September 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. September 2017)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



**Kreistag Landkreis Rostock
Kreisausschuss**

Güstrow, den 06.09.2017

Einladung zur 21. Sitzung des Kreisausschusses am 20. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 21. Sitzung des Kreisausschusses, zu der ich Sie herzlich einlade, findet am

Mittwoch, den 20. September 2017

statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Tagungsort: Raum 3.001, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 28. Juni 2017
4. Aktuelles und Informationen
- 5. Beschlussempfehlung**
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock (Drucksache Nr. VI-206-2017)
- 6. Beschlussempfehlung**
Beschluss über die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock für das Wirtschaftsjahr 2016 (Drucksache Nr. VI-207-2017)

**7. Beschlussempfehlung**

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Gewinnverwendung des Jahres 2016
(Drucksache Nr. VI-203-2017)

8. Beschlussempfehlung

Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2016
(Drucksache Nr. VI-204-2017)

9. Beschlussempfehlung

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock (AbfeGS LRO) (Drucksache Nr. VI-217-2017)

10. Beschlussempfehlung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2018
(Drucksache Nr. VI-216-2017)

11. Beschlussempfehlung

Feststellung des Jahresabschluss 2012 des Landkreises Rostock gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung MV (Drucksache Nr. VI-219-2017)

12. Beschlussempfehlung

Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Rostock gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung MV
(Drucksache Nr. VI-220-2017)

13. Beschlussempfehlung

Ernennung von Beisitzern für die Einigungsstelle (Drucksache Nr. VI-218-2017)

14. Beschlussfassung

Vergabeentscheidung Betreuung der dezentral untergebrachten Asylbewerber im Landkreis Rostock (Drucksache Nr. VI-KA-72-2017)

15. Beschlussfassung

Vergabeentscheidung für Layout, Satz, Druck und Verteilung des Rostocker Kreisblattes inkl. Einleger der Kreisvolkshochschule und Abfallgebührenkalender des Landkreises Rostock (Drucksache Nr. VI-KA-75-2017)

16. Beschlussfassung

Vergabeverfahren Ausbau Kreisstraße GÜ 18 Strenz-Karow-Käselow, 2 BA
(Drucksache Nr. VI-KA-76-2017)

17. Beschlussfassung

Einzelsachspende – Teichschutzfließ – an die Schule mit dem Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Graal-Müritz
(Drucksache Nr. VI-KA-73-2017)



Nicht öffentlicher Teil

18. Beschlussfassung

Personalangelegenheiten (Drucksache Nr. VI-KA-70-2017)

19. Beschlussfassung

Personalangelegenheiten (Drucksache Nr. VI-KA-71-2017)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Constien'.

Sebastian Constien
Landrat



**Kreistag Landkreis Rostock
Jugendhilfeausschuss**

Güstrow, den 13.09.2017

**Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
27. September 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Mittwoch, den 27. September 2017

statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Raum 3.001, Am Wall 3 – 5, 18273 Güstrow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit sowie der fristgemäßen Ladung.
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 14.06.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen und Anfragen
 - 5.1 Informationen der Verwaltung
 - 5.2 Informationen und Anfragen der Mitglieder des Ausschusses
6. Beschlussempfehlung (Drucksache-Nr. VI-225-2017)
Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock für den Zeitraum 2018-2020
7. Beschluss (Drucksache-Nr. VI-JHA-55-2017)
Fortschreibung der Förderrichtlinie Jugendamt Landkreis Rostock
Sachbereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit Änderungen im
Förderbereich II Punkte 1. und 2. für das Jahr 2018



-
8. Beschluss (Drucksache-Nr. VI-JHA-56-2017)
Finanzierung der Leistungen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe §
13 SGB VIII im Haushaltsjahr 2018 - Maßnahme „Jugendberufsagentur
im Landkreis Rostock“
 9. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und
Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Uwe Heinze
Ausschussvorsitzender



Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2017

20. Sitzung des Kreisausschusses

KA-VI-59-2017	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ehrung des Bodendenkmalpflegers Herrn Volker Häußler mit der Ehrenmedaille des Landkreises Rostock in Gold
KA-VI-60-2017	Festlegung der zu Ehrenden mit der Ehrenmedaille des Landkreises Rostock in Silber im Rahmen der feierlichen Anerkennung ehrenamtlichen Engagements mit anschließendem Jahresempfang am 08. September 2017
KA-VI-61-2017	Unbefristete Besetzung der Stelle Leiterin der Kreisvolkshochschule des Landkreises Rostock mit Frau Dr. Petra Zühlsdorf-Böhm
KA-VI-62-2017	Unbefristete Einstellung von Herrn Alexander Masch als Tierarzt im Fleischhygieneamt des Landkreises Rostock
KA-VI-63-2017	Unbefristete Einstellung von Frau Annika Feiler als Tierärztin im Fleischhygieneamt des Landkreises Rostock



Bekanntgabe des Liquidationsabschlussberichts und Lageberichts der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Güstrow mbH i.L. für das Rumpfgeschäftsjahr 2016

1. Gemäß § 14 Absatz 5 des Kommunalprüfgesetzes wird bekannt gegeben: Im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern hat der Wirtschaftsprüfer Jörg Ketelsen, Rostock die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Liquidationsabschluss – bestehend aus Liquidationsschlussbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Güstrow mbH i.L., Güstrow, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. August 2016 geprüft. Durch § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Liquidationsabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des Liquidators der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Liquidationsabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Prüfung des Liquidationsabschlusses nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Liquidationsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Liquidationsabschlusses und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Liquidators sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Liquidationsabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der



wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Liquidationsabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Liquidationsabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Rostock, den 30. März 2017

gez. Jörg Ketelsen
- Wirtschaftsprüfer –

2. Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und hat mit Schreiben vom 29. August 2017 den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben mit folgendem Vermerk: „Entsprechend dem Gesellschafterbeschluss-Nr. 2016-01 im August 2016 sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die Liquidation abzuschließen. Die Verteilung des Vermögens wurde im September 2016 vorgenommen. Der Abschluss der Liquidation soll im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgen (Tz. 10; Anl. IV S. 3). Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.“

gez. Arenskrieger

3. Die Gesellschafterversammlung hat am 12. Juli 2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses (Liquidationsabschlusses) 2016 und der Verwendung des Jahresergebnisses folgenden Beschluss gefasst:
„Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 werden bestätigt. Der Jahresverlust ist aus den in 2016 getätigten Kapitaleinlagen der Gesellschafter auszugleichen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

gez. Reinhold Hellweg
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung -



4. Der Liquidationsabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Güstrow mbH i.L., Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, in der Zeit vom 18. September 2017 bis 29. September 2017 während der Geschäftszeiten im Raum 3.319 zur Einsichtnahme aus.

Christian Fink

- Liquidator -



Der Landrat des Landkreises Rostock
als untere Straßenaufsichtsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung - Teileinziehung von drei Abschnitten der Parkflächen an den öffentlichen Straßen Koppelbergstraße und Am Hügelgrab Az.: 151703_2017_20106

Gemäß § 9 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der aktuellen Fassung werden drei Teilabschnitte der Längsparkflächen der in der Straßenbaulast der Stadt Teterow liegenden Koppelbergstraße und Am Hügelgrab in der Gemarkung Pampow, Flur 1, Flurstücke 90/6 und 150/16, teileingezogen.

Die Teileinziehung betrifft in der Gemarkung Pampow die Teilflächen des Flurstückes 90/6 der Flur 1 von Beginn Ausbau Parkstreifen bis Abzweig (Koppelbergstraße) sowie das Flurstück 150/16 der Flur 1 beidseitig (Am Hügelgrab).

Die Teileinziehung umfasst die Entwidmung der vorgenannten Flächen an den öffentlichen Straßen für den ruhenden Lkw-Verkehr an der Koppelbergstraße und Am Hügelgrab.

Die Teileinziehung wurde durch Aushang in der Stadt Teterow angekündigt und die öffentliche Auslegung erfolgte vom 29.05.2017 bis zum 30.06.2017. Einwendungen gegen die Teileinziehung wurden nicht erhoben.

Die vollständige Allgemeinverfügung kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im

Kreishaus Güstrow des Landkreises Rostock
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt
Raum 3.145
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt, abweichend von § 41 (4) letzter Satz VwVfG M-V, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 einzulegen. Der Widerspruch kann auch innerhalb der genannten Frist bei einer Außenstelle des Landkreises Rostock eingelegt werden.

Landkreis Rostock
Der Landrat



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Nikolaos Verykakis

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Herrn Nikolaos Verykakis
geboren am 10.10.1970
zuletzt wohnhaft in 18225 Kühlungsborn, Birkenweg 1

gerichtete Bescheid Untersagung des Betriebes eines Fahrzeuges im
öffentlichen Verkehr
vom 04.08.2017
Aktenzeichen: III65.2.76 LRO-A1740

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, Parumer Weg 33 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

gez. i.V.Schütt
Freier
Sachgebietsleiter



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Auto- und Rostschutz Service Roggentin UG

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Auto- und Rostschutz Service Roggentin UG
Firmenanschrift 18184 Roggentin, Ahornring 14

gerichtete Bescheid Untersagung des Betriebes eines Fahrzeuges im
öffentlichen Verkehr
vom 21.08.2017
Aktenzeichen: III65.2.76 LRO-A2364

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, Parumer Weg 33 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

gez. i.V. Schütt
Freier
Sachgebietsleiter



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Marian Janusz Ślimko

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Der an
geboren am
zuletzt wohnhaft in

Marian Janusz Ślimko
16.08.1961
Satower Straße 53
18198 Kritzmow

gerichtete Bescheid
vom
Aktenzeichen

Untersagung des Betriebes eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr
07.08.2017
III 65.2.59 LRO-F274

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag



Freier
Sachgebietsleiter



Landkreis Rostock
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
Sonderungsbehörde
Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

05.09.2017

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – Krakow am See

Es ist beabsichtigt, in der Stadt **Krakow am See**, Gemarkung **Krakow am See**, Flur **5**, Flurstück **305/1 Fischerstraße 1 und 3** (17EBV0012)

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) geändert worden ist, durchzuführen.

Hierdurch sollen die Reichweiten des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Rostock
 Der Landrat
 Kataster- und Vermessungsamt

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Philipp'.

Dagmar Philipp
Amtsleiterin



**Krakow am See
unvermessenes Eigentum
17EBV0012**

Gemeinde: Krakow am See **Gemarkung:** Krakow am See **Flur:** 5 **Flurstück:** 305/1

Bestandskarte (alter Bestand)



Quelle: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem vom 05.09.2017



Landkreis Rostock
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
Sonderungsbehörde
Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

05.09.2017

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – Krakow am See

Es ist beabsichtigt, in der Stadt **Krakow am See**, Gemarkung **Krakow am See**, Flur **5**, Flurstück **265 Wilhelm-Pieck-Straße 23** (17EBV0011)

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) geändert worden ist, durchzuführen.

Hierdurch sollen die Reichweiten des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Rostock
 Der Landrat
 Kataster- und Vermessungsamt

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigegeführten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Im Auftrag



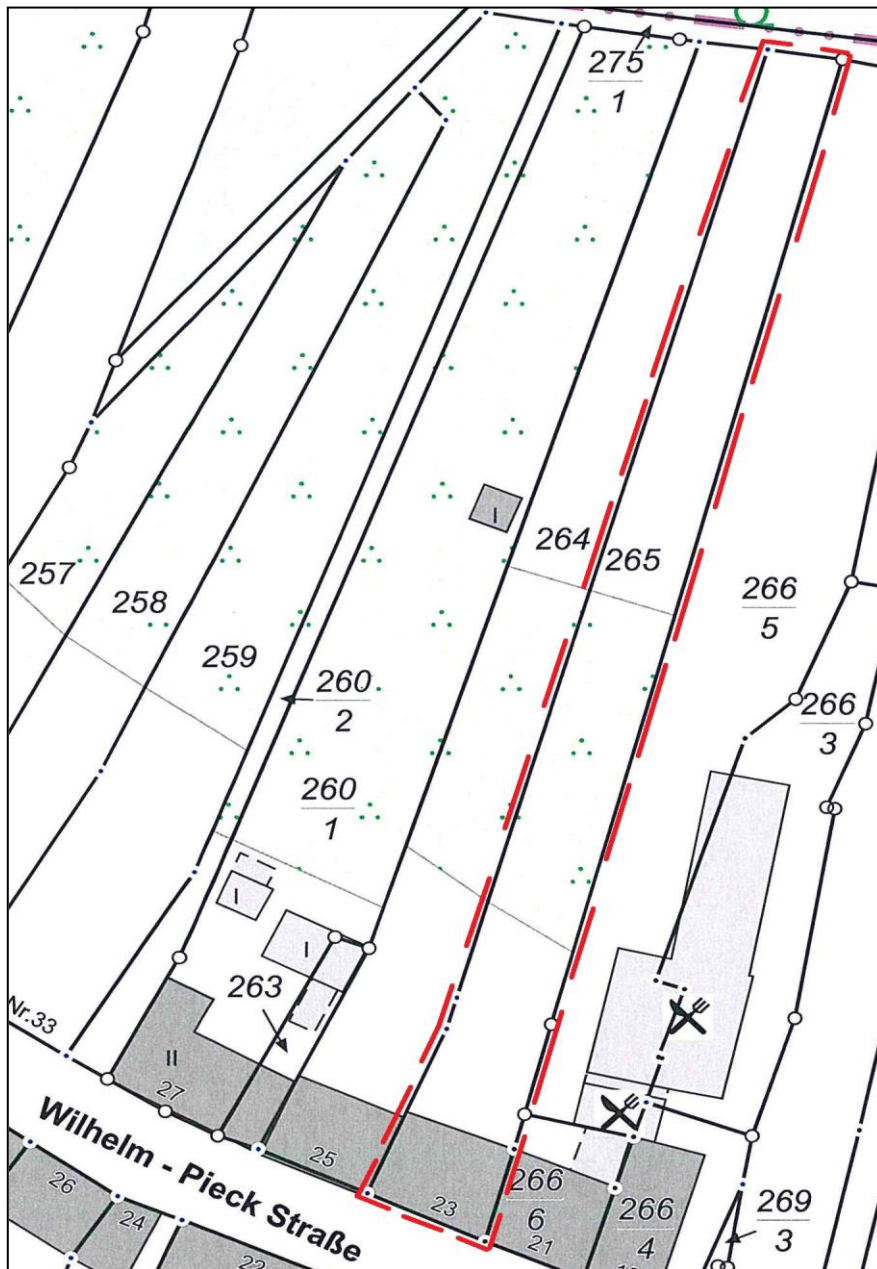
Dagmar Philipp
Amtsleiterin



**Krakow am See
unvermessenes Eigentum
17EBV0011**

Gemeinde: Krakow am See **Gemarkung:** Krakow am See **Flur:** 5 **Flurstück:** 265

Bestandskarte (alter Bestand)



Quelle: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem vom 05.09.2017



Landkreis Rostock
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
Sonderungsbehörde
Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

05.09.2017

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – Stadt Bützow

Es ist beabsichtigt, in der Stadt **Bützow**, Gemarkung **Bützow**, Flur **10**, Flurstück **228**
Schutenstellergang 18 (17EBV0010)

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) geändert worden ist, durchzuführen.

Hierdurch sollen die Reichweiten des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Rostock
 Der Landrat
 Kataster- und Vermessungsamt

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigegeführten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Im Auftrag

Dagmar Philipp
Amtsleiterin



**Bützow
unvermessenes Eigentum
17EBV0010**

Gemeinde: Bützow **Gemarkung:** Bützow **Flur:** 10 **Flurstück:** 228

Bestandskarte (alter Bestand)



Quelle: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem vom 05.09.2017



**Amtliche Bekanntmachung - Bekanntmachung der unteren
Wasserbehörde – Groß Ridsenow – Gemeinde Wardow**

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock gibt bekannt, dass die

Trinkwasserschutzzonen I bis III der Grundwasserfassung

Groß Ridsenow - Gemeinde Wardow

(Beschluss des Kreistages des Rates des Kreises Güstrow –
Beschluss-Nr.: 44 vom 11. März 1981)

auf der Grundlage des § 136 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBL. M-V, S.669) in der jetzt
gültigen Fassung

mit sofortiger Wirkung aufgehoben sind.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Constien'.

Sebastian Constien
Landrat



Jägerprüfungen 2018 im Landkreis Rostock

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung-JägerPVO M-V) vom 23. März 2016 gibt der Landrat des Landkreises Rostock als Untere Jagdbehörde bekannt, dass die Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) im Jahr 2018 an folgenden Terminen stattfinden:

15.01.-19.01.2018
12.02.-16.02.2018
12.03.-16.03.2018
09.04.-13.04.2018
14.05.-18.05.2018
11.06.-15.06.2018
16.07.-20.07.2018
13.08.-17.08.2018
24.09.-28.09.2018
22.10.-26.10.2018
19.11.-23.11.2018

Die Prüfung besteht aus den Prüfungsteilen Schießprüfung, schriftliche sowie mündlich-praktische Prüfung.

Die Schießprüfung findet auf dem Schießstand „Am Mühlbach“ Karow e.V. in 18276 Lüssow, OT Karow, Dorfstraße 15, statt. Die Abnahme der schriftlichen Prüfung erfolgt in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5. Die Abnahme der mündlich-praktischen Prüfung erfolgt in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in 18230 Kägisdorf, Straße der Solidarität 5.

Bewerbungen für die Teilnahme an der Jägerprüfung sind spätestens 2 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Rostock in der Außenstelle Bad Doberan, 18209 Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, einzureichen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er an mindestens 130 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen,



2. Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin gem. § 5 Abs. 3 JägerPVO M-V; die Stunden sind über die in v. g. Nummer 1 genannten Ausbildungsstunden hinaus abzuleisten,
3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
4. Für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters sowie
5. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren entrichtet wurden.

Falsche Angaben des Bewerbers haben dessen Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen im Bereich des Jagdwesens (Jagdgebührenverordnung-JagdGebVO M-V) vom 27. Februar 2016. Bereits entrichtete Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.

Zu überweisen ist die Prüfungsgebühr auf das Konto des Landkreises Rostock bei der Ostseesparkasse Rostock

BIC : NOLADE21ROS

IBAN: DE58130500000605111111

unter dem Verwendungszweck „Jägerprüfung 2018“ mit dem entsprechenden Monat.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Constien'.

Sebastian Constien
Landrat



Bekanntmachung des WBV „Mildenitz-Lübzer Elde“

Der Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ führt die Schau der Verbandsgewässer an folgenden Terminen durch:

1. für die im Verbandsgebiet liegenden Flächen der Gemeinden Demen, Kobrow, **Tarnow, Warnow**, Weitendorf, Witzin und der Stadt Sternberg
Schaubezirk 6 Mildenitz Abschnitt 3 **am 18.10.2017, 9.30 Uhr**
Treffpunkt: **Amt Sternberger Seenlandschaft, Sternberg, Am Markt 3, Dachgeschoss**
2. für die im Verbandsgebiet liegenden Flächen der Gemeinden Dobbin-Linstow, Gülzow-Prüzen, Klein Upahl, Lohmen, Reimershagen, Zehna und der Stadt Krakow am See
Schaubezirk 7 Bresenitz **am 16.10.2017, 9.30 Uhr**
Treffpunkt: **Stützpunkt, Agrargenossenschaft, Dorfstraße 1, Gerdshagen**

Die Mitglieder des Verbandes sowie interessierte Bürger sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Seehaus
Verbandsvorsteher